

Vorlageart: Beschlussvorlage
Federführung: Beteiligungen
Verantwortung: Herr Willecke, Herr Berg

Freizeitgesellschaft Metropole Ruhr mbH (FMR) - Änderung des Gesellschaftsvertrages

Beratungsfolge

08.12.2025	Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung
15.12.2025	Rat der Stadt	Beschlussfassung

Beschlussvorschlag

1. Der Rat der Stadt stimmt den Änderungen des Gesellschaftsvertrages der Freizeitgesellschaft Metropole Ruhr mbH (FMR) zu.
Für die Beschlussfassung unter diesem Punkt 1. werden nachfolgende Vorbehalte definiert:
 - a) in der Sache gleiche Beschlussfassungen der Mitgesellschafter der FMR sowie
 - b) positive Anzeigenbestätigung der zuständigen Kommunalaufsichtsbehörden.
2. Der Gesellschaftervertreter der Stadt Oberhausen wird beauftragt, alle für die Änderung des Gesellschaftsvertrages erforderlichen Beschlüsse zu fassen sowie die erforderlichen Unterschriften zu leisten

Bezug

- Drucksachen-Nr. B/17/2811-01 vom 12.12.2022 (Freizeitgesellschaft Metropole Ruhr mbH (FMR) - Änderung des Gesellschaftsvertrages und der zugehörigen Gesellschaftervereinbarung einschließlich Aufhebung des Betrauungsaktes)

Konsequenzen

Drucksache hat keine finanziellen Konsequenzen

Drucksache hat keine klimatischen Konsequenzen

Sachverhalt

- 1 Die Stadt Oberhausen ist mit 4,05% an der Freizeitgesellschaft Metropole Ruhr mbH (FMR)
2 beteiligt. Neben der Stadt Oberhausen halten der Regionalverband Ruhr (64,14 %) sowie die
3 Städte Duisburg (8,17 %), Bochum (7,15 %), Witten (4,26 %), Bottrop (4,05 %), Essen (2,67
4 %) und Gelsenkirchen (2,67 %) sowie der Ennepe-Ruhr-Kreis (2,84 %) Anteile dieser
5 Gesellschaft. Der Gesellschaftsvertrag wurde mit der Verschmelzung verschiedener
6 Gesellschaften erstmalig im Juni 2017 gefasst und am 16.06.2023 in der Weise angepasst,
7 dass insbesondere der seit 2017 bestehende Betrauungsakt aufgehoben worden ist (vgl.
8 auch Drucksachen-Nr. B/17/2811-01 vom 12.12.2022).
- 9 Veränderungen in der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) zur
10 Jahresabschlusserstellung und zum Ausweis der Bezüge der Organe erfordern nun eine
11 Satzungsanpassung. Bei der Gelegenheit sollen organisatorische Punkte (Ladung,
12 Beschlussfassung im Umlaufbeschlussverfahren) klarer geregelt sowie redaktionelle
13 Anpassungen vorgenommen werden. Der Aufsichtsrat der FMR hat in seiner Sitzung am
14 13.06.2025 die hier gegenständliche Änderung des Gesellschaftsvertrages vorberaten und
15 die Gesellschafterversammlung der FMR hat der Änderung im Umlaufbeschlussverfahren
16 unter dem Vorbehalt der noch vorzunehmenden Beschlussfassungen in den politischen
17 Gremien der Gesellschafter sowie der positiven Anzeigenbestätigung durch die
18 Kommunalaufsichtsbehörde zugestimmt.
- 19 Die detaillierten Änderungen des Gesellschaftsvertrages können der beigefügten Synopse
20 (Anlage 1) entnommen werden. Die vorgeschlagenen Änderungen des
21 Gesellschaftsvertrages wurden im Vorfeld mit den Beteiligungssteuerungen aller
22 Mitgesellschafter abgestimmt. Die Mitgesellschafter werden in ihren Gremien in der Sache
23 vergleichbare Beschlüsse herbeiführen. Die Abstimmung des Gesellschaftsvertrages mit den
24 zuständigen Aufsichtsbehörden steht noch aus.

Anlage/n

- 1 - Anlage 1 Synopse des Gesellschaftsvertrages der FMR